

25.01.19

EU

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz - BrexitÜG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 74. Sitzung am 17. Januar 2019 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union – Drucksache 19/7087 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz – BrexitÜG)

– Drucksache 19/5313 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

1. In § 1 werden die Wörter „gemäß Artikel 121 des Abkommens“ durch die Wörter „gemäß dem Vierten Teil des Abkommens“ ersetzt.
2. In § 2 werden die Wörter „in Artikel 122 Absatz 1, 4, 5 und 7 des Abkommens“ durch die Wörter „in Artikel 127 Absatz 1, 4, 5 und 7 des Abkommens“ ersetzt.

Fristablauf: 15.02.19

Erster Durchgang: Drs. 424/18